

**Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

**19-11394**

**Mitteilung  
öffentlich**

*Betreff:*

**Halbjahresbericht 2019 des Jobcenter Braunschweig**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

*Datum:*

14.08.2019

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

05.09.2019

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Halbjahresbericht 2019 des Jobcenters ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Halbjahresbericht 2019 Jobcenter Braunschweig



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder  
des Sozialausschusses  
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 5CO1  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Petersen  
Durchwahl: 0531 80177-3010  
Telefax: 0531 80177-3333  
E-Mail: marc.petersen@jobcenter-ge.de  
Datum: 31.07.2019

**MITTEILUNG**

**Halbjahresbericht 2019**

Nachfolgend erhalten Sie den Halbjahresbericht 2019 des Jobcenters Braunschweig:

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Finanzen .....</b>	<b>2</b>
1a Bundesleistungen .....	2
1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen .....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
<b>2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen .....</b>	<b>3</b>
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente .....	3
2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst .....	5
<b>3. Statistik .....</b>	<b>6</b>
3a Bedarfsgemeinschaften .....	6
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung .....	6
3c Arbeitslosenquote .....	7
3d Ergänzer .....	7
<b>4. Widersprüche und Klagen .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Zielerreichung .....</b>	<b>9</b>
<b>6. Fazit/Ausblick .....</b>	<b>10</b>

## 1. Finanzen

### 1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2019 <sup>1)</sup>	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.2019)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.2019)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
<b>1 Personal- und Verwaltungskosten</b>	<b>23.601.002,04 €</b>	<b>10.991.343,92 €</b>		<b>-12.609.658,12 €</b>
<b>2 Eingliederungsleistungen</b>	<b>12.350.788,46 €</b>	<b>3.572.369,35 €</b>		<b>-8.778.419,11 €</b>
<b>3 AlglI-Leistungen &amp; Sozialgeld</b>	<b>47.336.905,80 €</b>	<b>23.392.880,73 €</b>		<b>-23.944.025,07 €</b>
<b>4 Summe der dargestellten Ausgaben</b>	<b>83.288.696,30 €</b>	<b>37.956.594,00 €</b>		<b>-45.332.102,30 €</b>

Quelle ERP

<sup>1)</sup> Die Planwerte werden unterjährig bei den Personal- und Verwaltungskosten und im EGT angepasst.

<sup>2)</sup> Die städtischen Personalkosten für Juni wurden erst im Juli kassenwirksam.

### 1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
<b>2018</b>	<b>53.564.000,00 €</b>	<b>24.875.773,73 €</b>	<b>50.055.566,34 €</b>	<b>-3.508.433,66 €</b>
<b>2019</b>	<b>51.424.000,00 €</b>	<b>25.159.208,45 €</b>		<b>-26.264.791,55 €</b>

Quelle ERP

### 1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
<b>2018</b>	<b>1.738.400,00 €</b>	<b>752.328,00 €</b>	<b>1.484.444,09 €</b>	<b>-253.955,91 €</b>
<b>2019</b>	<b>1.900.000,00 €</b>	<b>804.985,49 €</b>		<b>-1.095.014,51 €</b>

Quelle ERP

<sup>1)</sup> Planwerte BuT werden von der Stadt BS angefordert.

## 2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

### 2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Abbildung 4

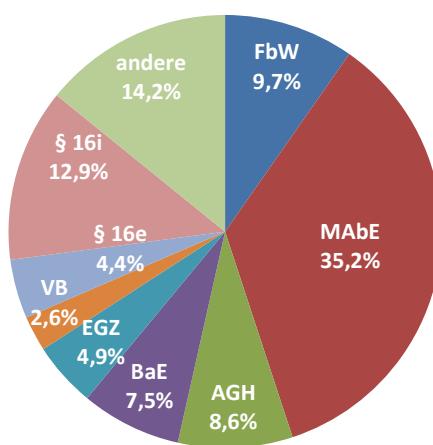
Instrument	geplante Ausgaben 2019	Anteil Ausgaben 2019	Ausgaben Stand 30.06.2019	geplante Eintritte 1. HJ 2019	Eintritte Stand 30.06.2019
1	2	3	4	5	6
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.200.000,00 €	9,7%	539.424,27 €	79	104
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	4.351.215,33 €	35,2%	1.465.132,25 €	1.000	984
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.059.000,00 €	8,6%	232.504,24 €	344	356
4 Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	924.484,13 €	7,5%	434.216,38 €	3	7
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	600.000,00 €	4,9%	245.631,66 €	50	43
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) <sup>1) 2)</sup>	325.000,00 €	2,6%	132.991,60 €	-	-
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen <sup>1) 2)</sup>	350.000,00 €	2,8%	136.623,95 €	-	-
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)	26.351,57 €	0,2%	25.696,93 €	0	0
9 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	546.230,11 €	4,4%	43.068,14 €	18	32
10 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	1.593.715,38 €	12,9%	114.672,61 €	120	66
11 Gutscheinverfahren (AVGS-MPAV) <sup>2)</sup>	60.000,00 €	0,5%	21.000,00 €	-	-
12 Einstiegsgehalt (ESG)	50.000,00 €	0,4%	18.892,13 €	6	15
13 Einstiegsqualifizierung (EQ)	79.432,00 €	0,6%	34.566,30 €	10	14
14 Eingliederung von Selbstständigen <sup>2)</sup>	30.000,00 €	0,2%	22.719,50 €	1	9
15 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	57.900,00 €	0,5%	26.100,00 €	9	6
16 assistierte Ausbildung (AsA) <sup>1)</sup>	83.456,00 €	0,7%	37.811,50 €	1	2
17 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) <sup>1)</sup>	22.314,96 €	0,2%	9.297,90 €	-	-
18 Freie Förderung <sup>1)</sup>	50.000,00 €	0,4%	17.122,27 €	-	-
19 Reisekosten allgemeine Meldepflicht <sup>1) 2)</sup>	600,00 €	0,0%	45,16 €	-	-
20 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen <sup>1) 2)</sup>	50.000,00 €	0,4%	14.852,56 €	-	-
21 zusätzliche Finanzressourcen	891.088,98 €	7,2%	- €	-	-
22 Gesamt	12.350.788,46 €	100,0%	3.572.369,35 €	1.641	1.638

Grundsätzlich werden hier nur die aktuellen Ausgaben aufgeführt, nicht die durch Eintritte erzeugten Bindungen. Die Gesamtbindungen sind deutlich höher als der Ausgabenstand.

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

### prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



## **Anmerkungen:**

### **Vorbemerkung:**

Ende Mai 2019 fand eine Revisionsplanung zu den Eintritten statt, bei der das Jobcenter Braunschweig die Maßnahmeplanung den sich seit Ende 2018 geänderten finanziellen Ausgabemitteln angepasst hat.

### **Lfd. Nummer 1:**

Bei dem Instrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) sollte bei der Revisionsplanung seitens der Regionaldirektion keine Anpassung der ursprünglichen Eintrittsplanung erfolgen, daher wurden zwar die geplanten Ausgaben erhöht, die geplanten Eintrittszahlen jedoch nicht, wodurch sich 25 Bewilligungen mehr als zuvor geplant ergeben.

### **Lfd. Nummer 2:**

Im Maßnahmebereich „Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE) wurden für das 2. Halbjahr 2019 wieder im größeren Stil Maßnahmen im Rahmen von Vergabe eingekauft. Eine Mittelbindung erfolgte entsprechend.

Weiterhin ist ein großer Teil der Maßnahmen, auch bei Gruppenangeboten, über die Aushändigung des AVGS an den Kunden/die Kundin geregelt. Die Mittel dafür sind gebunden, fließen aber erst nach Einlösung des Gutscheins und Rechnungstellung des Trägers ab.

### **Lfd. Nummer 3:**

Bei den Arbeitsgelegenheiten kommt es momentan aufgrund einer Umstellung des EDV-Abrechnungssystems zu Friktionen. Außerdem findet die Rechnungslegung immer mit einem bis zwei Monaten Verzug statt. Gespräche mit den Trägern finden statt.

Das erste Halbjahr 2019 verlief hinsichtlich der Platzbesetzungen in den AGH Projekten relativ unproblematisch. Bis zum 31.03.2019 liefen die Projekte aus dem vorangegangenen Jahr und waren durchgängig gut besetzt. Ab 01.04.2019 wurden dann die bewährten Projekte aus dem Vorjahr fortgeführt.

Eine ungewollte Produktkonkurrenz ergab sich mit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen zu den §§ 16 i und 16 e Sozialgesetzbuch II zum Jahresbeginn 2019. Vor dem Hintergrund der neuen Instrumentarien, mit der Zielsetzung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt zu platzieren, sind nennenswerte Einbrüche bei der Besetzung von AGH Plätzen im 1. Halbjahr entstanden. Ursächlich dafür war, dass das Anforderungsprofil für die neuen Produkte dem des AGH Klientel entspricht und diese dann aus den Projekten rekrutiert wurden.

Vom Jahresbeginn 2019 bis zum 31.03.2019 wurden insgesamt 182 AGH Plätze angeboten. Ab dem 01.04.2018 erhöhte sich diese Zahl auf 233 Plätze (Beginn der Projekte Wildkraut und Bürgergarten).

Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse ist weiterhin damit zu rechnen, dass die zur Verfügung stehenden Plätze im 2. Halbjahr 2019 nicht vollständig besetzt werden können, da der Personenkreis auch weiterhin für die Realisierung der Zielerreichung §§16i und e langfristig nicht mehr für eine AGH zur Verfügung steht. Die Quote der Platzbelegungen in den Projekten lag seit Anfang des Jahres 2019 durchschnittlich bei ca. 92 %.

### **Lfd. Nummer 9 & 10:**

Auch bei den Instrumenten §16e und §16i war eine Anpassung der Revisionsplanung seitens der Regionaldirektion nicht erwünscht. Bei den Eintritten nach §16i kam es bei der VHS zu Verschiebungen von 30 Eintritten zum 01.08.2019. Bei §16e hat sich nach intensiven Arbeitgeberansprachen die Förderung etabliert und wird verstärkt in Anspruch genommen. Anspruch genommen.

Als problematisch stellt sich aktuell dar, dass die Auszahlung der Förderung erst nach Vorliegen des Arbeitsvertrages UND des Nachweises der Anmeldung zur Sozialversicherung durch die jeweilige Krankenkasse vorgenommen werden kann.

#### Lfd. Nummer 11:

Die Förderung per Gutscheinverfahren (AVGS-MPAV) ist schwierig zu planen. Da die tatsächlichen Eintritte nicht über das EDV-System coSach abgebildet werden können, erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss direkt. Die Förderung besteht aus zwei Raten. Die Zahlung der ersten Rate sagt nicht verlässlich aus, dass auch die zweite Rate beantragt wird. Die Planungssumme basiert auf Erfahrungswerten, kann aber unterjährig korrigiert werden.

#### Lfd. Nummer 12:

Bei der Leistung Einstiegsgeld (ESG) waren ursprünglich 12.000,- € geplant worden. Es zeichnete sich aber eine Belebung dieses Instruments ab (schwächere Kunden mit wenig Mitteln) und so wurden die Mittel auf 50.000,-€ erhöht. Die Antragstellung garantiert den Mittelabfluss pro Fall.

#### Lfd. Nummer 20:

Bei der Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen handelt es sich ausschließlich um Altfälle Beschäftigungszuschuss. Hier erfolgt keine Beplanung, die noch benötigten Mittel werden zu Beginn der Planungsphase vom Arbeitgeberträgerteam anhand der noch laufenden Fälle berechnet. Durch Abbrüche kann es zu Freirechnungen kommen

## **2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst**

Für die Leistungen nach § 16a SGB II sind die kreisfreien Städte und Kreise (kommunale Träger) und deren beauftragte Einrichtungen zuständig.

Folgende Leistungen, die für die Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind, sind durch den kommunalen Träger zu erbringen:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) sowie die Fallzahlen zur Einschaltung des ärztlichen/psychologischen Dienstes werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 5

Flankierende Leistung	Art	1. HJ 2018	1. HJ 2019	Differenz 2018/2019
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	158	156	-2
2 Ärztlicher Dienst <sup>1)</sup>	Fälle	631	638	7
3 berufspsy. Service <sup>2)</sup>	Fälle	111	103	-8
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	21	19	-2
5 psychosoziale Betreuung	Fälle	108	80	-28

1) Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl gestellter Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni  
Agentur für Arbeit - Anzahl anhand der Rechnungen Jan bis Juni

2) Grundlage: Agentur für Arbeit - Anzahl anhand der Rechnungen Jan bis Juni

Aufgrund des erhöhten Bedarfes kam es bei der psychosozialen Betreuung in 2017 zu einem Personalaufwuchs um eine zweite TZ-Kraft. Das Konzept sieht eine Zustuerung über eine offene Sprechstunde vor oder über eine direkte Terminvereinbarung. Jeden Monat werden Termine für die offene Sprechstunde zur Verfügung gestellt, diese waren durchgehend voll genutzt.

Leider ist aufgrund von gesundheitlichen längeren Abwesenheiten und Urlaub ein Aufnahmestopp zunächst für Juni/ Juli seitens der psychosozialen Betreuung ausgesprochen worden, bereits zugewiesenen Fälle können auch nicht mehr im erforderlichen Umfang beraten werden.

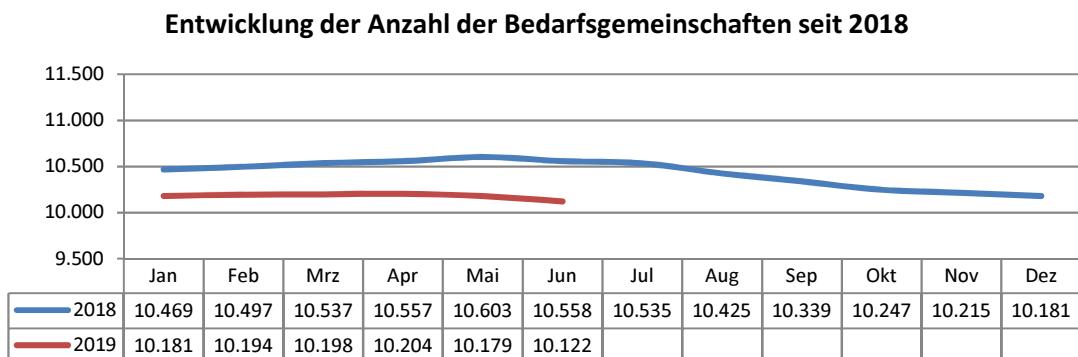
Aktuell hat sich die Wartezeit auf einen Termin auf 10 Wochen deutlich erhöht, daher konnten bisher weniger Hilfesuchende als im letzten Halbjahr beraten werden.

Gespräche mit den Verantwortlichen wurden geführt, da insbesondere in diesem Bereich ein verlässliches Angebot unabdingbar ist.

### **3. Statistik**

#### **3a Bedarfsgemeinschaften**

Abbildung 6



Zum Jahresbeginn 2019 konnte an die zahlenmäßige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften des Vorjahres angeknüpft werden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg zu Beginn des Jahres saisonbedingt leicht an und hat sich zum Juni 2019 auf einen Wert von 10.122 Bedarfsgemeinschaften zu dem bisher niedrigsten Wert seit Beginn des Jobcenters /ARGE reduziert.

Wie schon im Vorjahr liegt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften monatlich unter den jeweiligen Vorjahreswerten.

#### **3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung**

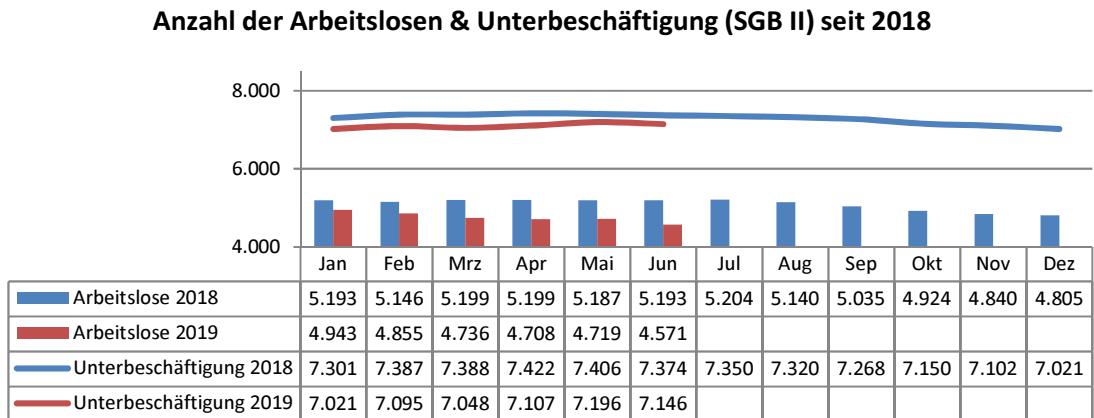
Die Anzahl der Arbeitslosen ist seit Jahresbeginn weiter abgesunken und liegt im Juni 2019 auf dem bisherigen Tiefstwert von 4.571 Arbeitslosen.

Damit liegt die Anzahl um 622 Arbeitslose unter den Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Hier stieg die Anzahl seit Jahresbeginn um 125. Die Unterbeschäftigung liegt jedoch ebenfalls deutlich unter den Vorjahreswerten (-228).

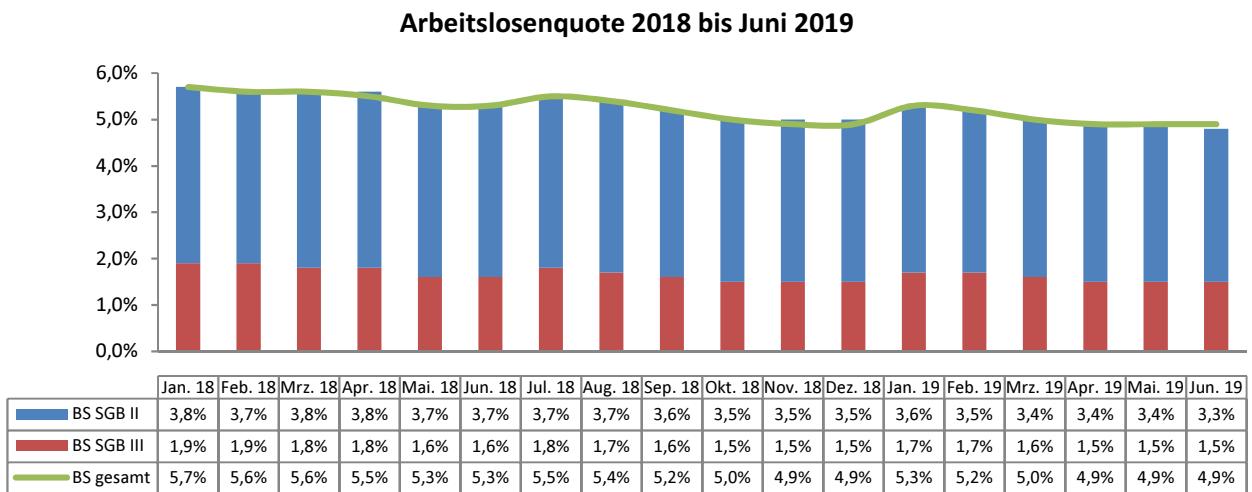
Abbildung 7



### 3c Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote in Braunschweig ist von 5,3 % im Januar 2019 auf 4,9 % im Juni 2019 gesunken (s. Abb. 8) und liegt damit weiterhin unter den Quoten der Vorjahre. Zudem sank für das Jobcenter Braunschweig die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II mit 3,3% erneut auf dem bisherigen Tiefststand.

Abbildung 8



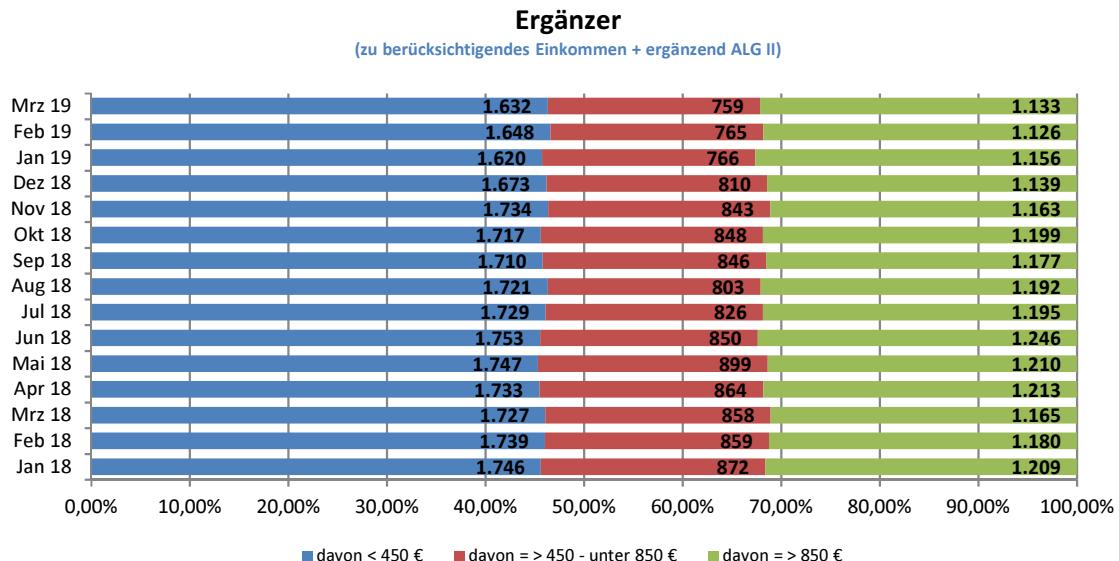
### 3d Ergänzer

Ergänzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und ergänzende Leistungen ALG II beziehen.

Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen, liegt mit 3.524 Personen im März 2019 weiterhin auf einem hohen Niveau, im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 3.750 Ergänzern kam es jedoch zu einem erkennbaren Abbau. Innerhalb der Einkommensklassen kam es nach der Einführung des Mindestlohngesetztes zu Verschiebungen, so sank der Anteil der Einkommen unter 450 € seit Beginn 2015 beständig (von 52% im Januar 2015 auf aktuell 46% im März 2019).

- 46 % (1.632) erzielen ein Einkommen unter 450 €
- 22 % (759) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 €
- 32 % (1.133) ein Einkommen über 850 €.

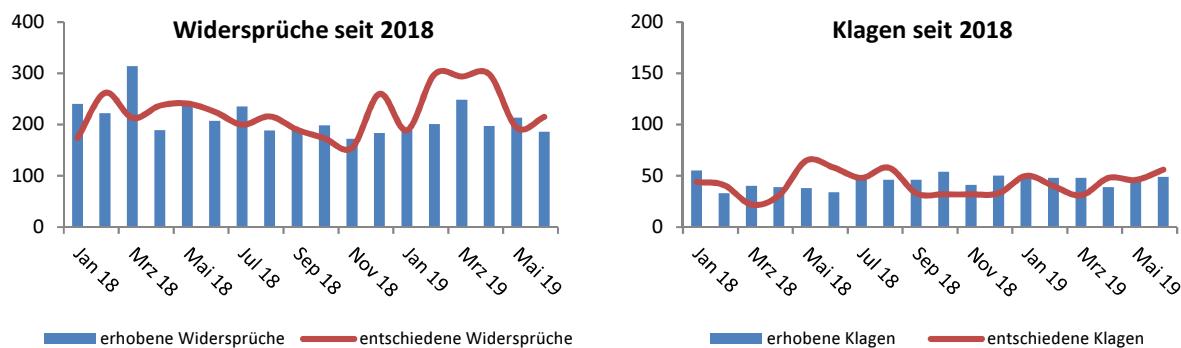
Abbildung 9



Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis März 2019 zur Verfügung

#### 4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 9



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. (1. Halbjahr 2018: 1.405 Zugänge; 1. Halbjahr 2019: 1.305 Zugänge). Der Bestand konnte reduziert werden (Widersprüche aktuell 501, Vorjahr 787). Es ist weiterhin Ziel, den Bestand der unerledigten Widersprüche in 2019 weiter zu reduzieren. Die Erwartungen durch lokale Zielvereinbarungen besteht darin, die Bestandsquote Widersprüche mit einer Bearbeitungsdauer über 90 Tage bis zum Jahresende auf max. 30 % zu reduzieren. Der Bestand von Widersprüchen älter als 90 Tage konnte im 1. Halbjahr um 60% reduziert werden.

Zielsetzung ist bis zum Jahresende Widersprüche über 180 Tage vollständig abzubauen. Der Bestand konnte im 1. Halbjahr um 67,6% reduziert werden.

Das Jobcenter Braunschweig hat einen Anteil von Untätigkeitsklagen von 9,1%. Zielsetzung ist, diese bis zum Jahresende auf max. 5% zu reduzieren. Die aktuellen Zielwerte gehen für die Rechtsstelle im JC BS in Richtung Zielerreichung. Insbesondere die Bestandsfälle konnten erheblich abgebaut werden.

Der Zugang der Klagen ist abhängig von den jeweiligen Widerspruchsentscheidungen. Bei einer durchschnittlichen Stattgabekurve von 19,8 % entsprechen die teilweisen Abhilfen bzw. zurückgewiesenen Widersprüche ca. 55 % aller Erledigungen.

Mit einer durchschnittlichen Erledigungsquote von 85,4% ist der Bestand an Klagen im 1. Halbjahr 2019 gestiegen, die Erfolgsquote (volle Zurückweisungen und Erledigungen ohne Nachgeben) betrug hier im Halbjahresdurchschnitt 73,1 %.

## **5. Zielerreichung**

Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund der 3-monatigen Wartezeit und zur zeitnahen Steuerungsmöglichkeit erfolgt innerhalb der BA ein internes Zielcontrolling. Beim BA-internen Controlling werden Kennzahlen mit sich verändernden Ladeständen monatlich veröffentlicht, daher liegen diese Werte aktuell für Juni 2019 vor.

### Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt wurden bis Juni 2019 statt des prognostizierten Zielwertes von 23.781.344 € etwas mehr (23.977.831; +0,8%) ausgezahlt, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung waren es jedoch statt 25.437.298 nur 25.240.372 (-0,8 %).

Seit Jahren kam es damit erstmals nicht zu einem weiteren Abbau der Leistungen zum Lebensunterhalt. Ursache ist der im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr so deutliche Abbau an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit gleichzeitiger Zunahme an Bedarfsgemeinschaften mit mehr als 4 Personen.

### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Bei der Integrationsquote konnte das Jobcenter Braunschweig einen Wert von 1.118 Integrationen (9,1 %) erreichen. Ausgehend vom Zielwert von 1.185 Integrationen (9,7 %) entspricht dies einer negativen Zielabweichung von -67 (-6,3 %).

Sollte sich die Anzahl der Ausbildungsaufnahmen im Herbst wie bereits in den Vorjahren aufgrund fehlender Bewerber weiter verringern, ist die Zielerreichung bis Ende des Jahres in Gefahr, Gegenmaßnahmen wurden bereits eingeleitet

### Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher konnte weiterhin reduziert werden. Die aktuelle Abweichung vom Zielwert (9.718) beträgt -1,4% (absolut 133). Wie bereits im Vorjahr liegt das Jobcenter Braunschweig auf den vorderen Rängen.

## **6. Fazit/Ausblick**

Im 1. Halbjahr 2019 bewegt sich das Jobcenter Braunschweig bei der Entwicklung der allgemeinen Arbeitsmarktdaten auf einem sehr guten Kurs.

- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert und liegt im Juni 2019 um 436 niedriger als im Juni 2018.
- Die Arbeitslosenquote SGB II liegt mit aktuell 3,3% auf dem bisherigen Tiefststand.
- Die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher konnte weiterhin reduziert werden. Der aktuelle Abbau beträgt -2,1%.

Um den Abbau der Langzeitleistungsbezieher weiter auf hohem Niveau halten zu können und auch die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit voranzutreiben, fand im Juni der Auftakt zu dem Projekt „Strategieberatung zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges der BA“ statt.

Hierzu werden die Mitarbeiter und Führungskräfte in Einzel- und Gruppeninterviews durch Mitarbeiter der Internen Beratung der BA befragt und daraus ab August zusammen mit der Geschäftsführung eine gemeinsame Strategie entwickelt.

Weiterhin steht in 2019 die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der BA im Fokus.

Die dazugehörige zentrale Weisung erschien Mitte Juli 2019 und sieht Top-Themen (rechtskreisübergreifend jeweils 5 für den Bereich Markt- und Integration und 5 für den Bereich der Leistungsgewährung) vor, die die Zentrale der BA mit den Regionaldirektionen kommuniziert. Orientiert an den Top-Themen sollen regionale operative Risikothemen für lokale Handlungsansätze bewertet werden.

Unabhängig davon hat das Jobcenter Braunschweig bereits zu Beginn des Jahres einen Qualitätsmanager implementiert.

Ein internes Kontrollsysteem zur Steuerung, Begleitung und Nachhaltung wurde über das Programm Mindmap im Bereich „Qualitätsmanagement“ erarbeitet und steht inzwischen allen Führungskräften zur Verfügung.

Schließlich laufen bis zum Ende des Jahres die Vorbereitungen zur räumlichen Zusammenlegung der Bereiche Markt- und Integration und Leistungsbereich. Hierdurch sollen wie bereits im Teilbereich der Selbstständigen und der Migranten durch eine engere Verzahnung der Mitarbeiter Verbesserungseffekte für den Kunden erreicht werden.

- gez. Hornburg -  
Geschäftsführer